

Chancen und Herausforderungen für Pflegeberufe in Österreich

Karoline Riedler, BSc MSc



Österreichischer
Gesundheits- und
Krankenpflegeverband

Gesundheitsdaten Österreich im EU-Vergleich

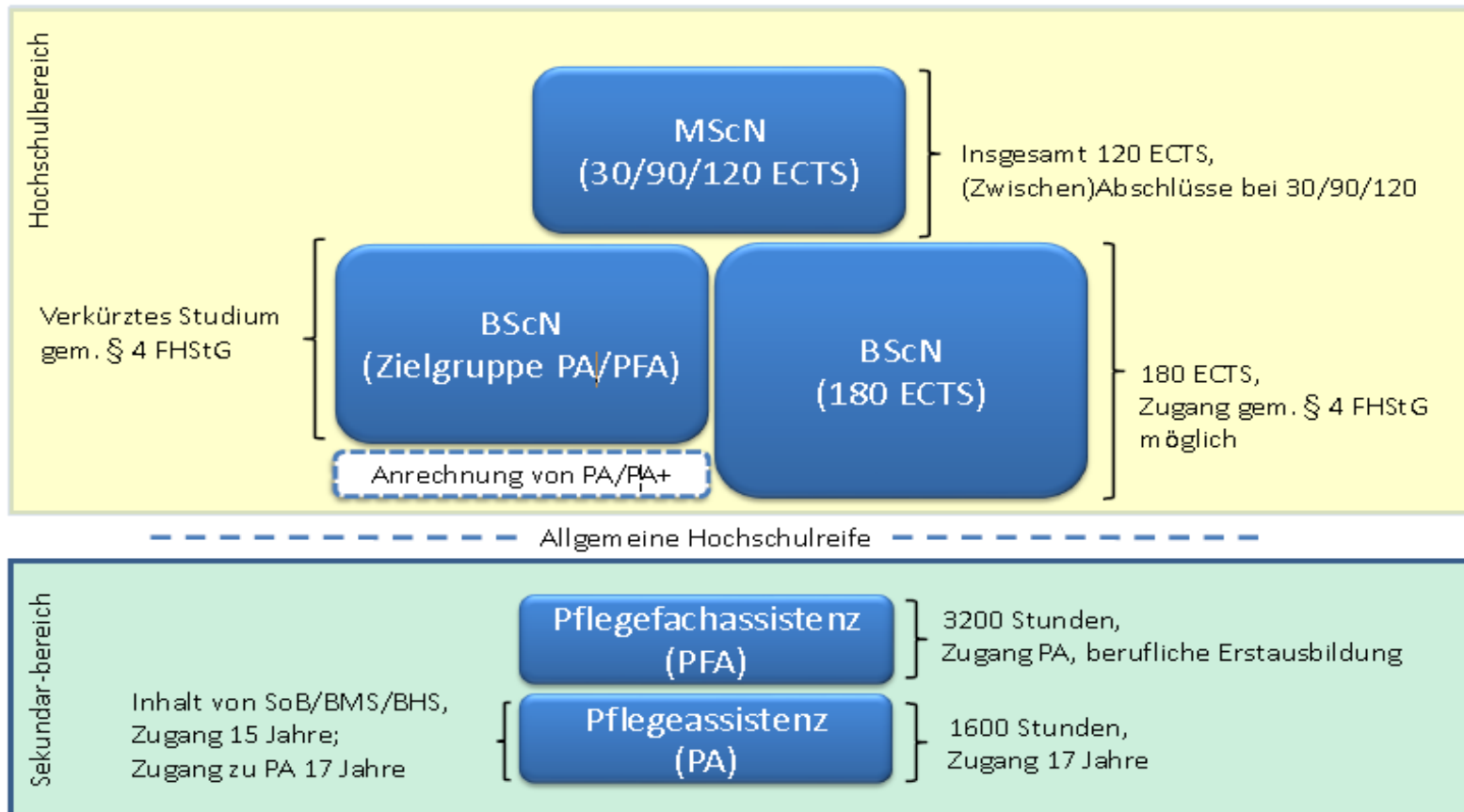
- starke Konzentration im stationären Bereich
- bei der Anzahl der Großgeräte (MR , CT) und bei der Krankenhaushäufigkeit liegt Österreich an der Spitze
- bei der Verweildauer liegt Österreich im Mittelfeld, knapp über dem EU-Durchschnitt
- österreichische Gesundheitssystem ist sehr ressourcenintensiv
- Österreich hat nach Griechenland die zweithöchste Ärztedichte
- die Anzahl der Pflegepersonen liegt in Österreich unter dem EU-Durchschnitt

Herausforderungen für die Pflege in Österreich

- Demografische Entwicklung
- Zunahme chronisch Kranker
- Abnahme der familiären Unterstützungssysteme
- Veränderung der Angebotsstrukturen
- Zunahme des Bedarfs professionell Pflegender
- Mangel an Pflegefachpersonen und Anwärtern für die Pflegeausbildung

Pflegeausbildungen in Österreich

Bildungskarrieren



Kompetenzen der Pflegeassistenz (PA)

Durchführung von Maßnahmen nur nach Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege

(GuKG §83)

Ausnahme: Eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange ein Arzt/eine Ärztin **nicht** zur Verfügung steht!

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)



Kompetenzen der Pflegeassistenz (PA)

§ 83. (1) Der Tätigkeitsbereich der Pflegeassistenz umfasst die Durchführung folgender Aufgaben unter Aufsicht des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege:

- Mitwirkung an Pflegemaßnahmen
- Handeln in Notfällen
- Mitwirkung an Diagnostik und Therapie
- Mitwirkung beim Pflegeassessment
- Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Information, Kommunikation und Begleitung

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der Pflegeassistenz (PA)

- Verabreichung von Arzneimitteln (lokal, transdermal, gastrointestinal/über den Respirationstrakt)
- Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests)
- Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der Pflegeassistenz (PA)

- Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren
- Durchführung einfacher Wundversorgung, einschließlich Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen
- Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen
- Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen)
- einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der Pflegefachassistenz (PFA)

- Anordnung gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Ärztin/Arzt
- Eigenverantwortliche Durchführung von übertragenen Tätigkeiten (GUKG §83a)
- **Keine direkte Aufsicht!**

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der Pflegefachassistenz (PFA)

- das Handeln in Notfällen
- die eigenverantwortliche Durchführung der ihnen von Ärzten übertragenen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie
- die Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistentenberufe
- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie EKG, EEG, Lungenfunktionstest

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der Pflegefachassistenz (PFA)

- Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden
- Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern bei der Frau, ausgenommen bei Kindern
- Ab- und Anschluss laufender Infusionen, ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen, bei liegendem periphervenösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung
- Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§14 GuKG)

1. Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess
2. Planung und Durchführung von Pflegeinterventionen bzw. -maßnahmen
3. Unterstützung und Förderung der Aktivitäten des täglichen Lebens
4. Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
5. theorie- und konzeptgeleitete Gesprächsführung und Kommunikation
6. Beratung zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen
7. Förderung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention
8. Erstellen von Pflegegutachten

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§14 GuKG)

9. Delegation, Subdelegation und Aufsicht entsprechend dem Komplexitäts-, Stabilitäts- und Spezialisierungsgrad der Pflegesituation
10. Anleitung und Überwachung von Unterstützungskräften sowie Anleitung, Unterweisung und begleitende Kontrolle von Personen gemäß §§ 3a bis 3d
11. Anleitung, Begleitung und Beurteilung von Auszubildenden
12. ethisches, evidenz- und forschungsbasiertes Handeln einschließlich Wissensmanagement

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§14 GuKG)

13. Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz
14. Mitwirkung an fachspezifischen Forschungsprojekten und Umsetzung von fachspezifischen Forschungsergebnissen
15. Anwendung komplementärer Pflegemethoden
16. Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement
17. Psychosoziale Betreuung in der Gesundheits- und Krankenpflege

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15 GuKG)

- Abs. 1: Die Kompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei medizinischer Diagnostik und Therapie umfassen die **eigenverantwortliche Durchführung** medizinisch-diagnostischer und medizinisch-therapeutischer Maßnahmen und Tätigkeiten nach ärztlicher Anordnung.
- Abs. 2: Im Rahmen der Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie haben ärztliche Anordnungen schriftlich zu erfolgen. Die erfolgte Durchführung ist durch den Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu dokumentieren

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15 GuKG)

1. Verabreichung von Arzneimitteln, einschließlich Zytostatika und Kontrastmitteln
2. Vorbereitung und Verabreichung von Injektionen und Infusionen
3. Punktion und Blutentnahme aus den Kapillaren, dem peripheren Gefäßsystem, der Arterie Radialis und der Arterie Dorsalis Pedis sowie Blutentnahme aus dem zentralvenösen Gefäßsystem bei liegendem Gefäßzugang
4. Legen und Wechsel peripherer Verweilkanülen, einschließlich Aufrechterhaltung deren Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls Entfernung derselben

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15 GuKG)

5. Wechsel der Dialyselösung im Rahmen der Peritonealdialyse
6. Verabreichung von Vollblut und/oder Blutbestandteilen, einschließlich der patientennahen Blutgruppenüberprüfung mittels Bedside-Tests
7. Setzen von transurethralen Kathetern zur Harnableitung, Instillation und Spülung bei beiden Geschlechtern sowie Restharnbestimmung mittels Einmalkatheter
8. Messung der Restharnmenge mittels nichtinvasiver sonographischer Methoden einschließlich der Entscheidung zur und Durchführung der Einmalkatheterisierung

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15 GuKG)

9. **Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei endoskopischen Eingriffen**
10. **Assistentztätigkeiten bei der chirurgischen Wundversorgung**
11. **Entfernen von Drainagen, Nähten und Wundverschlussklammern sowie Anlegen und Wechsel von Verbänden und Bandagen**
12. Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden
13. Durchführung von Klistieren, Darmeinläufen und -spülungen
14. Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15 GuKG)

- 15. Wechsel von suprapubischen Kathetern und perkutanen gastralen Austauschsystemen**
16. Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen bei vorgegebener Einstellung des Bewegungsausmaßes
- 17. Bedienung von zu- und ableitenden Systemen**
- 18. Durchführung des Monitorings mit medizin-technischen Überwachungsgeräten einschließlich Bedienung derselben**

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15 GuKG)

19. Durchführung standardisierter diagnostischer Programme
- 20. Durchführung medizinisch-therapeutischer Interventionen (z.B. Anpassung von Insulin-,Schmerz- und Antikoagulantientherapie), insbesondere nach Standard Operating Procedures (SOP)**
21. Anleitung und Unterweisung von Patienten sowie Personen, denen gemäß § 50a oder §50b ÄrzteG 1998 einzelne ärztliche Tätigkeiten übertragen wurden, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15a GuKG)

Abs. 1: Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind berechtigt, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung vom Arzt verordnete Medizinprodukte in den Bereichen **Nahrungsaufnahme, Inkontinenzversorgung, Mobilisations- und Gehhilfen, Verbandsmaterialien, prophylaktische Hilfsmittel und Messgeräte sowie im Bereich des Illeo-, Jejuno-, Colon- und Uro-Stomas solange weiterzuverordnen**, bis die sich ändernde Patientensituation die Einstellung der Weiterverordnung oder die Rückmeldung an den Arzt erforderlich machen oder der Arzt die Anordnung ändert.

Eine Abänderung von ärztlich verordneten Medizinprodukten durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht zulässig.

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15a GuKG)

Der multiprofessionelle Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die **pflegerische Expertise** insbesondere bei

1. Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit
2. dem Aufnahme- und Entlassungsmanagement
3. der Gesundheitsberatung

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Kompetenzen der DGKP (§15a GuKG)

4. der interprofessionellen Vernetzung
5. dem Informationstransfer und Wissensmanagement
6. der Koordination des Behandlungs- und Betreuungsprozesses einschließlich der Sicherstellung der Behandlungskontinuität
7. der Ersteinschätzung von Spontanpatienten mittels standardisierter Triage- und Einschätzungssysteme
8. der ethischen Entscheidungsfindung
9. der Förderung der Gesundheitskompetenz

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Spezialisierungen der DGKP (§17 GuKG)

Zur Erweiterung der beruflichen Kompetenzen **können** Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege

1. setting- und zielgruppenspezifische Spezialisierungen sowie
2. Spezialisierungen für Lehr- oder Führungsaufgaben erwerben

(Novelle des GuKG 2016: www.parlament.gv.at)

Registrierung in Österreich

Für die Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe ist seit 1.1.2018 die Registrierung eine **Voraussetzung für die Berufsausübung**.

- dient vorrangig der **Qualitätssicherung**
- Ausbildungen, Fachwissen und Kompetenzen für die ArbeitgeberInnen sowie für die PatientInnen werden transparent

Bis 30.6.2019 wurden 141.096 Personen aus dem Pflegebereich registriert (PA, PFA und DGKP).

Gerechnet wurde mit 100.000!!

(www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/gesundheitsberufe/Gesundheitsberufe_bereits_170.000_registriert.html)

Derzeitige Probleme und Ausblick

- Adäquater Einsatz der Pflegepersonen in allen Settings (akut und stationär, Primärversorgung)
- Eigene Rollenfindung, aufgrund des geänderten Gesetzes
- Zu wenig Pflegepersonen in Österreich
- Überlastung der Pflegenden
- Image der Pflegepersonen in der österreichischen Gesellschaft
- Einfluss der Politik auf die Gesundheitsversorgung
- Wenige junge Menschen wollen in die Pflege gehen- Attraktivierung des Pflegeberufes notwendig!!

Danke für die Aufmerksamkeit!



Köszönöm a figyelmet!

Literaturquellen

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (D) (2014): Bestandsaufnahme der Ausbildung in den Gesundheitsberufen im europäischen Vergleich, Band 15 der Reihe Berufsbildungsforschung, Bonn
- Bundeskanzleramt: www.ris.bka.gv.at
- Hanika, Heinrich (2010): Pflege im Europäischen Vergleich, 3. BFLK-Pflegefachtagung Rheinland-Pfalz, Andernach
- Holoch, Elisabeth (2008): Entwicklungen der Pflege in Europa, Pflegekongress, Gesundheitsmesse Schleswig-Holstein
- Kolar D. (2015): „NEUE WEGE IN DER PFLEGE“ Herausforderungen für Personalentwicklung und Management bei der Pflege- und Fachkräfteentwicklung am Beispiel der Implementierung eines Fachkarrieremodells und der Rolle der ANP am LKH Univ. Klinikum Graz
- Resetarics, Paul (2016): GuKG-Novelle 2016, Vortrag Lange Nacht der Pflege, Graz
- www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/gesundheitsberufe/Gesundheitsberufe_bereits_170.000_registriert.html